

**Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)" gemäß Karte 16
Stand: 07/2015**

Nummer: **Bestand:** **Planung:** **Grösse (ha):** 16

Landkreis(e): Lahn-Dill-Kreis

Kommune(n): Braunfels

Gemarkung(en): Altenkirchen, Philippstein

Waldfläche (ha): 16

Laubwaldanteil: 31

Nadelwaldanteil: 0

Mischwaldanteil: 69

Offenlandfläche (ha): 0



Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs- Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöufigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe- stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

**Natura 2000-Ver-
träglichkeit:** FFH-Gebiet 5516-301 "Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf" mit Erhaltungszielen für Gewässer- und insbesondere Wald-LRT'en sowie u.a. für eine windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart östlich bzw. westlich angrenzend; VSG 5414-450 "Steinbrüche in Mittelhessen" mit Erhaltungszielen für den Uhu westlich angrenzend. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser beiden Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nordöstlich in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit Uhu-Brutplatz im VSG westlich des VRG trotz eines Abstands von tlw. < 1 km voraussichtlich lösbar, da Uhu vorzugsweise in Richtung Tallage fliegt und nicht in Richtung Bergrücken bzw. VRG; ggfs. CEF-Maßnahmen (Gestaltungsmaßnahmen zur Habitatoptimierung) an anderer Stelle umsetzbar (z.B. Steinbruch östlich Aulenhäusen, Nähe Lützendorf) mögliche Konflikte mit Fledermäusen durch Freihaltung des FFH-Gebiets minimiert, im übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Abschaltalgorithmen)

**Weitere beurtei-
lungsrelevante
Aspekte:** geringe Flächengröße, aber grundsätzlich für 3 WEA ausreichend; forstlicher Saatgutbestand im östlichen Randbereich auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt; historische Handelsstraßen und Wanderwege werden aufgrund der geringen Flächengröße des Gebietes (max. 3 WEA möglich) nicht maßgeblich beeinträchtigt und sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;

**Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)" gemäß Karte 16
Stand: 07/2015**

die Fläche liegt innerhalb des 5 km-Radius um die nördlich gelegene, landschaftsbestimmende Gesamtanlage Braunfels mit regionaler Bedeutung innerhalb der geschützten Expositionsrichtung, sowie zusätzlich am Rande der Sichtachse aus Richtung Braunfels auf Philippstein (landschaftsbestimmende Gesamtanlage von lokaler Bedeutung); beim Blick von Braunfels auf Philippstein werden die WEA in ca. 1 km Entfernung zwar prägnant sein, allerdings erfolgt lediglich eine einseitige Flankierung dieses Blicks, der bereits stark durch z.T. neuere Wohnbebauung von Philippstein geprägt ist, das Sichtfeld ist somit vorbelastet. Beim Blick auf Braunfels (die relevante Außenperspektive) werden durch das geplante VRG keine wichtigen Blickbeziehungen von überregional bedeutenden Aussichtspunkten gestört (wichtige Blickbeziehungen bestehen z.B. vom Lahnhöhenweg (= Hessenweg 1) im Südosten, aus dem Möttbachtal im Süden und aus dem Bereich des Tiergartens im Südosten, keine dieser Blickbeziehungen wird wesentlich beeinflusst), außerdem ist der Abstand mit ca. 4 km ausreichend; zusammenfassend ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zu erwarten;

großflächig VBG oberflächennaher Lagerstätten, westlich angrenzend VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung (Steinbruch), zwar ist weiteres Abbauinteresse gegeben, jedoch besteht Interesse des Betreibers an der Realisierung der Fläche, somit sind keine Konflikte zu erwarten; mögliche Konflikte mit Rekultivierungsplan sind auf örtlicher Ebene zu lösen;

auch seitens der Stadt Braunfels besteht Interesse an der Realisierung des Projekts.

Planungswunsch von Kommunen: **Planungswunsch von Privaten:**

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen